

Stellungnahme Fluggruppe Uetliberg zum neuen Entwurf Luftraumregelung

Lieber SHV

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme betreffend neuer Flugraumregelung rund um den Flughafen Zürich und kommen dieser wie folgt nach.

Generelle Beurteilung

Mit der neuen vorgeschlagenen Luftraumregelung wird die Ausübung unseres geliebten Sports, sei es mit Delta oder Gleitschirm, nicht nur in der näheren sondern auch in der weiteren Umgebung von Zürich schlicht verunmöglicht. Die Änderungen sind nicht nur einfach eine zusätzliche Erschwernis oder Einschränkung – es ist schlicht das Todesurteil!

Wir erwarten deshalb vom SVH, dass er sich entschieden gegen diese Anpassungen wehrt.

Wird der Flugsport in der näheren und weiteren Umgebung verunmöglicht, resultiert ein erheblicher zusätzlicher Freizeitverkehr mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen, insbesondere auf die Umwelt. Zudem geht die bestmögliche Werbung für unseren Sport verloren. Wo kann man schon am Rand einer grösseren Stadt fliegen und den Leuten unseren schönen Sport präsentieren?

Die Fluggruppe Uetliberg hat mit erheblichem finanziellem Aufwand (total 80'000 CHF) den Startplatz Uetliberg erbaut. Mit der neuen Luftraumregelung werden die Startplattform und die Rampe zur grössten Geranienkiste weltweit!

Spezifische Beurteilung für unsere bevorzugten Fluggebiete

1. Startplatz Uetliberg

In der neuen Flugplatzregelung ist der Uetliberg vollständig in der CTR. Das Fliegen wird verunmöglicht. Der Startplatz liegt auf einer Höhe von 800 Meter, die Turmspitze liegt auf etwa 1020 m.

Als Ausgangspunkt für Streckenflüge werden weiterhin mindestens 1700m benötigt. Zudem soll ein Korridor für Flüge Richtung Jura und Napf offen bleiben. Der Landeplatz liegt nördöstlich des Uetlibergs auf Stadtgebiet (Allmend). Auch hier braucht es weiterhin einen Zugang mit vorteilhaft 1700m.

2. Startplatz Alp Scheidegg

Der Startplatz Alp Scheidegg fällt vollständig in die CTR. Das Fliegen wird verunmöglicht.

Es scheint so, dass die Ausdehnung der CTR vom Flugplatz Dübendorf abhängt. Der Weiterbetrieb als Flughafen ist aber stark umstritten und der Flugplatz ist nur selten in Betrieb.

Für Streckenflüge ab Alp Scheidegg Richtung Appenzell, Ricken, Kurfirsten wird eine Höhe von mindestens 1700m benötigt, auf der Ostseite des Rickens (Krete Atzmännig) braucht es 2000m für die lange Passüberquerung.

3. Startplatz Galgenen

Das Fluggebiet wird von 2750 m auf 1500 m zurückgestuft. Streckenflüge ab Galgen Richtung Glarnerland werden verunmöglicht. Damit würde nach dem Uetliberg auch der zweite Startplatz mit Bisen-Ausrichtung massgeblich eingeschränkt. Der Luftraum nimmt im Übrigen auch keine Rücksicht auf die Topographie, da die Hügel hinter Galgenen deutlich höher sind als 1500 m.

Besten Dank für die frühzeitige Einbeziehung.

Für die Fluggruppe Uetliberg

Stefan Eggenberg 079 630 61 90

Reto Dettli 079 675 92 63